

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Jörg Kröger, Fraktion der AfD**

**Verteilung der Corona-Fälle auf die Schuleinzugsbereiche  
und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. In welchen Städten und Gemeinden Mecklenburg-Vorpommerns sind derzeit noch akute Infektionen mit dem Corona-Virus bekannt (bitte nach Orten und Anzahl der Infektionen aufgliedern)? Welche Schuleinzugsbereiche sind damit betroffen?

Mit Stand vom 18. Mai 2020 gibt es in Mecklenburg-Vorpommern nach Angaben der Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städten 60 akute Infektionen.

Eine Bekanntgabe von Adressdaten durch die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte außerhalb des gesetzlich geregelten Meldewegs ist aus Datenschutzgründen nicht möglich; bei der geringen Zahl der Fälle wäre bei Bekanntgabe des Wohnorts ein Rückschluss auf die betroffenen Personen möglich.

Konkrete Schuleinzugsbereiche können den nachfolgend genannten Fallzahlen nur dann zugeordnet werden, wenn für die betroffene Gemeinde beziehungsweise das betroffene Amt für jede Schulart nur eine örtlich zuständige Schule festgelegt wurde. Ansonsten kann lediglich aus der Angabe des Amtes oder der Gemeinde nicht geschlussfolgert werden, welcher Schuleinzugsbereich betroffen ist.

Landkreis	Zugehörige Stadt/Gemeinde	Akute Infektionen	betroffener Schuleinzugsbereich je Schultart
<b>Rostock</b>	gesamt	<b>13</b>	-
<b>Landkreis Rostock</b>	gesamt	<b>9</b>	
	Amt Rostocker Heide	5	-
	Amt Güstrow-Land	1	-
	Amt Warnow-West	2	-
	Bergringstadt Teterow	1	Grundschule Teterow, Regionale Schule Teterow, Gymnasium Teterow, Kooperative Gesamtschule Laage, Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung Teterow
<b>Nordwest-Mecklenburg</b>	gesamt	<b>3</b>	
	Amt Schönberger Land	2	-
	Hansestadt Wismar	1	-
<b>Mecklenburgische Seenplatte</b>	gesamt	<b>20</b>	
	Feldberger Seenlandschaft	1	Regionale Schule mit Grundschule Feldberg, Gymnasium Neustrelitz, Kooperative Gesamtschule Friedland, Integrierte Gesamtschule Neustrelitz, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Neustrelitz, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Neustrelitz
	Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg	4	-
	Amt Malchin am Kummerower See	1	-
	Amt Treptower Tollensewinkel	2	-
	Stadt Waren (Müritz)	2	-
	Residenzstadt Neustrelitz	3	-
	Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte	1	-
	Amt Röbel-Müritz	1	-
	Amt Malchow	5	-

<b>Landkreis</b>	<b>Zugehörige Stadt/Gemeinde</b>	<b>Akute Infektionen</b>	<b>betroffener Schuleinzugsbereich je Schulart</b>
<b>Ludwigslust-Parchim</b>	gesamt	<b>10</b>	
	Amt Goldberg - Mildenitz	1	-
	Plau am See	1	Grundschule Plau, Regionale Schule Plau, Gymnasium Lübz, Kooperative Gesamtschule Sternberg, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Lübz, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Parchim
	Lübz	1	Grundschule Lübz, Regionale Schule Lübz, Gymnasium Lübz, Kooperative Gesamtschule Sternberg, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Lübz, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Parchim
	Amt Boizenburg - Land	2	-
	Amt Parchimer Umland	1	-
	Fälle aus einer Häufung, die in einem anderen Landkreis wohnen	4	-
<b>Vorpommern Greifswald</b>	gesamt	<b>5</b>	
	Amt Jarmen-Tutow	3	-
	Stadt Ueckermünde	1	Grundschule Ueckermünde, Regionale Schule Ueckermünde, Gymnasium Ueckermünde, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Eggesin, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Ferdinandshof
	Amt Löcknitz-Penkun	1	-
<b>Gesamt M-V</b>		<b>60</b>	

(Stichtag 18. Mai 2020)

2. Wie werden die Schulbehörden über Infektionen mit dem Corona-Virus informiert, die in ihren Einzugsbereichen auftreten?

Die Schülerinnen und Schüler werden über die Eltern entsprechend der als Kontaktpersonen ermittelten Kinder im Rahmen der Absonderung informiert (§ 34 Infektionsschutzgesetz). Sollte ein Kind als Indexfall im Rahmen der gegebenen Infektiosität eine Schule besucht haben, ist die Einrichtung automatisch in die Ermittlung einbezogen. Sollten Ermittlungen zu bestätigten COVID-19-Fällen Bezüge zu Einrichtungen ergeben, ergibt sich eine Information im Rahmen des Besuchs- und Betretungsverbot im Rahmen der Absonderung.

Gemäß des 5. Hinweisschreibens des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 4. März 2020 (<https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1622196>) haben die betroffenen Schulen die zuständige Schulbehörde unverzüglich telefonisch auf dem Dienstweg zu informieren.